

Vertragsgrundlagen

Es gelten die Verordnungen über die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie die „Technischen Anschlussbedingungen“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Grundeigentümer

Wenn Sie nicht selbst Grundeigentümer sind, bitten wir Sie, das Einverständnis des Grundeigentümers durch dessen Unterschrift auf diesem Anschlussvertrag einzuholen.

Anschlussanlagen

Die Anschlussanlagen bis zur Hausanschlusssicherung werden von uns errichtet und bleiben in unserem Eigentum sowie in unserer Unterhaltspflicht. Für die elektrischen Anlagen nach der Hausanschlusssicherung, mit Ausnahme unserer Mess- und Steuereinrichtungen, sind Sie und gegebenenfalls der Stromkunde verantwortlich.

Anschlusskosten

Die Anschlusskosten setzen sich aus dem Baukostenzuschuss und den Hausanschlusskosten zusammen. Grundlage für die Kostenberechnung auf unserm Anschlussangebot sind die Daten, die Sie in der Anmeldung durch Ihre Elektroinstallationsfirma angegeben haben.

Baukostenzuschuss für die Vorhaltung von Netzanlagen

Der Baukostenzuschuss beinhaltet die Aufwendungen für die leistungsanteilige Vorhaltung von Anlagen des vorgelagerten Netzes. Dieser errechnet sich aus den Errichtungskosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen (Nieder-, Mittelspannungsnetz und Transformatorstationen) abzüglich unserer Eigenbeteiligung und bemisst sich nach dem Verhältnis der am Hausanschluss vorzuhaltenden Leistung zur Gesamtleistung des Versorgungsbereiches.

Hausanschlusskosten

Der Baukostenzuschuss beinhaltet die Aufwendungen für die leistungsanteilige Vorhaltung von Anlagen des vorgelagerten Netzes. Dieser errechnet sich aus den Errichtungskosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen (Nieder-, Mittelspannungsnetz und Transformatorstationen) abzüglich unserer Eigenbeteiligung und bemisst sich nach dem Verhältnis der am Hausanschluss vorzuhaltenden Leistung zur Gesamtleistung des Versorgungsbereiches.

Fälligkeit

Der im Anschlussvertrag ausgewiesene Gesamtbetrag (Anschluss-, Inbetriebsetzungskosten und Umsatzsteuer) ist nach Fertigstellung des Hausanschlusses und vor Inbetriebsetzung bzw. Zählermontage fällig. Verzögert sich die Inbetriebsetzung ihrer Anlage auf ihren Wunsch oder aus Gründen, die nicht wir zu vertreten haben, so ist der auf der Rechnung ausgewiesene Betrag zum angegebenen Fälligkeitstermin zu bezahlen.

Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung ihrer Anlage bzw. die Zählermontage erfolgt nach Eingang des Inbetriebsetzungsantrages Ihrer Elektro-Installationsfirma und nach Zahlung der Anschlusskosten. Werden Ihre Installationsanlagen vor Abschluss des Versorgungsvertrages mit unseren Anlagen zusammengeschlossen, gilt dies nicht als Inbetriebsetzung der Kundenanlage.

Rücktrittsrecht

Wenn nach Ablauf von sechs Monaten ab Vertragsabschluss aus Gründen, die nicht wir zu vertreten haben, die bestellten Anlagen weder errichtet, erweitert oder geändert werden können, steht uns ein Rücktrittsrecht zu.

Abrechnung

Unvorhergesehene Mehrkosten, die sich bei der Ausführung durch wesentliche Planungs- oder Anschlusswertänderungen ergeben, werden ggf. nachberechnet, Minderkosten werden unverzinst zurück-erstattet.

Eigenleistungen

Sie haben die Möglichkeit, in Absprache mit uns und nach unseren Vorgaben Verlegearbeiten auf dem Grundstück in Eigenleistung zu erbringen. Wir vergüten hierfür folgende Sätze:

- Je Meter Kabelgraben **netto 11,00 €**
- Wanddurchführung mittels Kernlochbohrung **netto 170,00 €**

Datenschutzhinweis

Soweit erforderlich, werden im Rahmen der Zweckbestimmungen des zwischen Ihnen und uns bestehenden Versorgungsverhältnisses Daten nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

Hauptleitungs-Schutzschalter (SHS)

Der SHS auf der Zählertafel ist Bestandteil Ihrer Anlage, dessen Nennstrom wir entsprechend Ihrer Leistungsanforderung festgelegt haben. Wenn Sie den Nennstrom eines SHS erhöhen bzw. zusätzliche SHS installieren wollen, bitten wir Sie, dies über eine Elektroinstallationsfirma bei uns anmelden.

Freihaltung der Kabeltrasse

Damit die Erdarbeiten nicht behindert werden, bitten wir Sie, für die Freihaltung der Kabeltrasse zu sorgen.